

# Offizielle Vereinbarung zum CLUB-FAN-RAT

Zwischen der  
und dem

**VfL Wolfsburg-Fußball GmbH**  
**Fanrat Wolfsburg**



VfL WOLFSBURG

## PRÄAMBEL

Der VfL Wolfsburg heißt alle Fans willkommen. Fans sind ein elementarer Bestandteil des Fußballs – gerade auch wegen ihrer Vielfältigkeit und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen. Die Bedürfnisse der Fans sind dabei Teil des täglichen Handelns des VfL Wolfsburg. Um neben Service & Information, Prävention & Intervention, Identifikation & Bindung sowie Fankulturentwicklung auch Mitwirkung und Teilhabe der Fans zu fördern, wird der Club-Fan-Rat – als Herzstück der Fankommunikation und Schlüssel für eine gelingende Kommunikation – gegründet.

## 1. NAME UND SITZ

Der strukturierte Dialog zwischen dem VfL Wolfsburg und seinen Fans heißt Club-Fan-Rat (nachfolgend CFR genannt).

Der Sitz des CFR liegt beim VfL Wolfsburg.

## 2. ZWECK UND ZIELSETZUNG

Sinn und Zweck des CFR ist die Schaffung eines strukturierten Kommunikationsformats, neben situativen und informellen Gesprächen, des VfL mit seinen Fans. Dieses Format soll einen kontinuierlichen, personenunabhängigen und transparenten Dialog zwischen dem Verein und seinen Fans sicherstellen.

Durch den CFR soll vor allem die Teilhabe und Mitbestimmung der Fans, in Prozessen im und rund um den VfL Wolfsburg, gefördert werden. Dazu gehört auch der Wunsch des Fanrates, bestmögliche, verbindliche Auskunft zu - für die Fans - relevanten Entscheidungsprozessen (Inhalte, Entscheidungsträger\*innen, Beweggründe) zu erhalten.



# Offizielle Vereinbarung zum CLUB-FAN-RAT

Zwischen der  
und dem

**VfL Wolfsburg-Fußball GmbH**  
**Fanrat Wolfsburg**



## 3. ORGANISATION

Der CFR findet sich zu drei regulären und ggfs. zu außerordentlichen Sitzungen in den Räumen des VfL Wolfsburg zusammen. Wenn möglich finden die Treffen im Fansaal des Fanhauses statt.

### 3.1 REGULÄRE SITZUNGEN DES CFR

- Saisonbeginn 14 Tage vor der ersten OFC-Versammlung
- Winterpause max. 14 Tage vor der ersten OFC-Versammlung
- Saisonende 14 Tage vor dem letzten Pflichtspiel

Die genaue Terminabstimmung sowie Einladung erfolgt über den VfL Wolfsburg in Abstimmung mit dem Fanrat.

### 3.2 AUSSERORDENTLICHE SITZUNGEN DES CFR

Bei Bedarf können auch außerordentliche Treffen des CFR beantragt werden, durch:

- den VfL Wolfsburg
- den Fanrat Wolfsburg

Diese Treffen sollten mit einem 14-tägigen Vorlauf organisiert werden. Kurzfristige Anfragen können von beiden Partnern, unabhängig von einer regulären Sitzung, (mündlich/schriftlich) gestellt werden. Beide Partner sichern eine Antwort innerhalb von 48 Stunden zu.

### 3.3 THEMEN UND SITZUNGSVORBEREITUNG

- Vor jedem Sitzungstermin werden alle Mitglieder\*innen mindestens 4 Wochen im Voraus per Mail informiert.
- Bis zu 3 Wochen vor dem Termin sollen die Themen sowohl vom Verein als auch vom Fanrat Wolfsburg schriftlich hinterlegt werden.



# Offizielle Vereinbarung zum CLUB-FAN-RAT

Zwischen der  
und dem

**VfL Wolfsburg-Fußball GmbH**  
**Fanrat Wolfsburg**



- Abschließend erfolgt die inhaltliche Abstimmung zwischen dem Fanrat und dem VfL Wolfsburg.
- 2 Wochen vor der Sitzung erfolgt die Einladung, einschließlich der Tagesordnung durch den Club.
- Die Tagesordnung enthält kurze erläuternde Sätze zu jedem Tagesordnungspunkt, so dass alle Teilnehmer\*innen gut informiert sind.

Themen können ggfs. auch ad-hoc am Sitzungstag eingebracht werden, eine Beschlussfassung kann dann jedoch nicht gewährleistet werden.

Ein Themenspeicher sichert parallel neue Themen aus der Sitzung oder welche, die bei der aktuellen Sitzung aus Zeitgründen verschoben worden sind.

## 3.4 MODERATION

Die Moderation erfolgt durch die Abt. Fankultur

## 3.5 PROTOKOLL

- Die Club-Fan-Rat Sitzungen werden live protokolliert.
- Moderation und Protokoll sollen personell voneinander getrennt sein. Wünschenswert wäre ein Protokollant, der nicht im Prozess beteiligt ist.
- Das Protokoll wird vereinsseitig geführt.
- Das Protokoll wird im Anschluss an die Sitzung von allen Beteiligten genehmigt und an die Teilnehmenden per Mail versandt.

## 4. MITGLIEDER UND TEILNAHMEMÖGLICHKEIT

### 4.1 BEI REGULÄREN SITZUNGEN

Von Seiten des VfL nehmen an den regulären Sitzungen des CFR teil:



# Offizielle Vereinbarung zum CLUB-FAN-RAT

Zwischen der  
und dem

**VfL Wolfsburg-Fußball GmbH**  
**Fanrat Wolfsburg**



- Bereich Fanservice  
Bereichsleitung  
2 FB/ 1 FB Frauenfußball/ 1 FB Inklusion
- Unternehmenskommunikation  
Bereichsleitung
- mind. 1 GF (alle 3 GF 's sollten mindestens einmal an einem Treffen des CFR im Jahr teilgenommen haben).
- Protokollant\*in

Auf Seiten der Fans nehmen teil:

- Der Fanrat Wolfsburg 9 Personen/ ggf. Vertreter\*innen)
- 1 Fanvertreter\*in Fans mit Behinderungen
- 1 Fanvertreter\*in der Fanclubs Frauenfußball.
  
- Das Fanprojekt Wolfsburg (mind. 1 Person)

Punktuell können je nach Bedarf auch weitere Gäste eingeladen werden:

- Generell erhält der Veranstaltungsleiter bei Bundesligaspielen eine Einladung
- Mannschaftsrat
- Bereichsleitungen/ Vertreter\*innen der Fachabteilungen
- Externe (ggfs. weitere VfL Fans, Stadt WOB, Deutsche Bahn, Polizei etc.)

## 4.2 BEI AUSSERORDENTLICHEN SITZUNGEN

Bei außerordentlichen Sitzungen nehmen mindestens folgende Mitglieder teil:

- Abt. Fankultur
- Unternehmenskommunikation
- Bereichsleitungen/ Vertreter\*innen der Fachabteilungen
- Mindestens 6 Personen aus dem Fanrat Wolfsburg



# Offizielle Vereinbarung zum CLUB-FAN-RAT

Zwischen der  
und dem

VfL Wolfsburg-Fußball GmbH  
Fanrat Wolfsburg



VfL WOLFSBURG

## 4.3 BILDUNG/WAHL DER MITGLIEDER

Die neun Personen des Fanrates und deren Vertreter\*innen werden durch den Fanrat selbst bestimmt/oder sie haben diese wählen lassen. Die zusätzlichen Fans als Mitglieder des CFR werden durch den VfL Wolfsburg bestimmt.

## 5. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Die Mitglieder des CFR sind berechtigt, an den Sitzungen des CFR teilzunehmen, mitzudiskutieren und ggfs. mitzuentcheiden. Jedes ordentliche Mitglied ist berechtigt, Themen für die Tagesordnung beizusteuern.

Im Austausch sind alle Meinungen gleichwertig und die Mitglieder\*innen begegnen sich auf „Augenhöhe“.

Alle Mitglieder\*innen sind an die Vereinbarung des CFR gebunden. Sie verpflichten sich die gemeinsamen Ziele dieser Vereinbarung tatkräftig zu unterstützen.

## 6. MANDAT: REGELUNG ZU ENTSCHEIDUNGEN

Anhand der festgelegten Tagesordnung einer Sitzung wird im Vorfeld durch den VfL erörtert, zu welchen TOP's der CFR:

- |                                  |                          |
|----------------------------------|--------------------------|
| a. Entscheidungen treffen kann   | (Entscheidungskompetenz) |
| b. Empfehlungen aussprechen kann | (Empfehlungskompetenz)   |
| c. Sichtweisen austauscht        | (Anhörungskompetenz)     |

Die Abt. Fankultur ist für die vereinsinterne Kommunikation und die Ergebnissicherung aus den Sitzungen des CFR verantwortlich.

- Empfehlungen und Absprachen sollen auf kurzen Wegen und auch kurzfristig möglich sein
- Der Anfang und das Ende von fanrelevanten Themen und Belangen soll im CFR stattfinden



# Offizielle Vereinbarung zum CLUB-FAN-RAT

Zwischen der  
und dem

**VfL Wolfsburg-Fußball GmbH**  
**Fanrat Wolfsburg**



## 7. TRANSPARENZ UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zum CFR können der Fanrat und der VfL Wolfsburg öffentlich informieren. Durch den VfL wird auf der Internetseite des VfL - wie folgt - informiert:

- Vorstellung der Mitglieder
- Darstellung der Teilnahmemöglichkeiten
- Vereinbarung (Download)
- Selbstverständnis des Fanrat Wolfsburg (Download)
- Tagesordnungen/Agenden (Download, wenn öffentlich)
- Protokolle (Download, wenn öffentlich)

## 8. VERHALTENS- UND VERSCHWIEGENHEITSPFLICHTEN

Die Mitglieder des CFR verpflichten sich, über vertrauliche Inhalte Stillschweigen zu bewahren.

## 9. ÄNDERUNGEN DER VEREINBARUNG ZUM CFR

Veränderungen, die diese Vereinbarung betreffen, können nur durch die Partner gemeinsam beschlossen werden.

Wolfsburg, 8. August 2023

-----  
VfL Wolfsburg-Fußball GmbH

-----  
Fanrat Wolfsburg



# Offizielle Vereinbarung zum CLUB-FAN-RAT

Zwischen der  
und dem

**VfL Wolfsburg-Fußball GmbH**  
**Fanrat Wolfsburg**



## Anlage I der „Offiziellen Vereinbarung zum Club-Fan-Rat“ des VfL Wolfsburg vom 25. August 2022

Während des Ligaspieler der Männermannschaft am 6. August 2022 zeigten Wolfsburger Ultragruppen ein Banner mit der Aufschrift „ES LEBE DIE FANKULTUR - FÜR EINE WERBEFREIE NORDKURVE“.

Das Banner wurde im Unterrang der Nordkurve über die dort befindliche LED Werbebande gehängt (siehe Bild in der Anlage). Die Veranstaltungsleitung des VfL Wolfsburg entschied sich nach Rücksprache mit den Fachabteilungen dafür das Banner nicht zu entfernen.

Im Nachgang sendeten die Ultragruppen eine schriftliche Erläuterung samt Forderung an die Geschäftsführung, mit der Bitte um einen Gesprächstermin. Am 25. August 2022 trugen die Wolfsburger Ultras dann in einem gemeinsamen Gesprächstermin mit Michael Meeske (GF VfL Wolfsburg), Steffen Grupp (Leiter Sponsoring und Events), Gunnar Clauß (Leiter Fanservice) sowie den Fanbeauftragten ihre Beweggründe für ihre öffentliche Kritik noch einmal vor.

In einem offenen und konstruktiven Gespräch begründete der VfL Wolfsburg die Wertigkeit der Werbebande für exakt diese Position. Etwaige andere Flächen könnten die Einnahmen, bei einem Wegfall der LED Bande in der Nordkurve, nicht annähernd kompensieren.

Die Ultravertreter konnten der Argumentation folgen. Eine Akzeptanz der Bande, sowie der Verzicht auf weitere Proteste sollen aber folgenden kompensatorischen Abmachungen folgen:

1. Alle Säulen, die sich baulich in der Nordkurve befinden sind werbefrei.
2. Die Bande im Oberrang der Nordkurve bleibt werbefrei und steht allen VfL Fanclubs für das Hängen ihrer Clubbanner z. Vfg.
3. Bei Choreografien kann die LED Bande der Nordkurve nach Absprache mit dem VfL Wolfsburg zeitweise komplett schwarz „leuchten“
4. Die Bande im Oberrang der Südkurve (Blöcke 38 - 44) bleibt werbefrei. Die Gestaltung obliegt dem Club-Fan-Rat in übereinstimmender Absprache mit dem VfL Wolfsburg.

Allen anwesenden Personen ist bewusst, dass dieses Agreement für den VfL Wolfsburg nicht rechtsverbindlich ist. Der VfL Wolfsburg verpflichtet sich aber, Änderungen, die



# Offizielle Vereinbarung zum CLUB-FAN-RAT

Zwischen der  
und dem

**VfL Wolfsburg-Fußball GmbH**  
**Fanrat Wolfsburg**



dieses Agreement betreffen, vor allem die, die durch Vorgaben der „Satzungen von DFL e.V. und DFL GmbH“ umgesetzt werden müssen, offen zu kommunizieren, mit den Fanvertretern zu diskutieren und ggf. Kompensationsmöglichkeiten umzusetzen.

Dieses Agreement wird der „Offiziellen Vereinbarung zum Club-Fan-Rat“ als Anlage beigefügt.

